

## **Berechnung der Verwaltungsgebühr nach der Dortmunder Baumschutzsatzung**

Anzahl der Bäume	Ohne Ortsbesichtigung	Mit Ortsbesichtigung
Ein Baum	86,50 Euro	107,50 Euro
Zwei bis drei Bäume	99,00 Euro	121,00 Euro
Vier bis sechs Bäume	109,50 Euro	132,00 Euro
Sieben bis zehn Bäume	120,50 Euro	141,50 Euro
Elf bis 20 Bäume	132,00 Euro	141,50 Euro
Über 20 Bäume	140,50 Euro	165,50 Euro

### Hinweise zur Berechnung der Gebühr

1. Bei sogenannten „Mischbescheiden“, bei denen ein Teil des Antrags genehmigt und ein Teil nicht genehmigt wird, kommt keine ermäßigte Gebühr zum Tragen; der Antrag gilt also insgesamt als genehmigt.
2. Wenn im Rahmen der Antragsprüfung ein Ortstermin stattfindet, bei dem jedoch nicht alle beantragten Bäume besichtigt werden müssen, so gilt der Antrag insgesamt als „mit Ortstermin“.
3. Wenn ein Antrag mehrere Grundstücke (Adressen) umfasst (sogenannten „Sammelanträge“), so wird jedes Grundstück (Adresse) als ein Antrag gewertet.